

Tragende Gründe



Gemeinsamer
Bundesausschuss

zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen wegen der COVID-19- Pandemie

Vom 27. März 2020

Inhalt

1.	Rechtsgrundlage	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung.....	2
3.	Bürokratiekostenermittlung.....	2
4.	Verfahrensablauf	2
5.	Fazit	3
6.	Zusammenfassende Dokumentation.....	3

1. Rechtsgrundlage

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz - GKV-VStG) vom 22. Dezember 2011 wurde die Regelungskompetenz für die Inhalte der strukturierten Behandlungsprogramme vom Bundesministerium für Gesundheit (Rechtsverordnung) auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (Richtlinien) übertragen. Gemäß § 137f Absatz 2 SGB V regelt der Gemeinsame Bundesausschuss in Richtlinien Anforderungen an die Ausgestaltung von strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f Absatz 1 SGB V, die er gemäß § 137f Absatz 2 Satz 6 SGB V regelmäßig zu überprüfen hat.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Für Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen hat die Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 höchste Priorität. Es ist nicht zu verantworten, dass die in DMP eingeschriebenen chronisch kranken Patientinnen und Patienten einer Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungen und regelmäßigen persönlichen Untersuchungen unterliegen. Dies gilt insbesondere aufgrund der Rechtsfolge des § 28d Absatz 2 Nummer 2 RStV, wonach verpasste Schulungen und nicht erfolgte Untersuchungs-Dokumentationen die DMP-Teilnahme beenden können.

Gleichwohl können und sollen weiterhin Dokumentation und Schulungen erfolgen, wenn die koordinierende Ärztin oder der koordinierende Arzt mit dem oder der DMP-Versicherten unter individueller Abwägung der Risiken bei Absage oder Durchführung (telefonisch) vereinbart hat, dass die Kontrolluntersuchung oder die Schulung im Einzelfall gleichwohl notwendig ist und durchgeführt werden soll.

3. Bürokratiekostenermittlung

Durch den vorgesehenen Beschluss entstehen keine neuen bzw. geänderten Informationspflichten für Leistungserbringerinnen oder Leistungserbringer im Sinne von Anlage II zum 1. Kapitel VerfO und dementsprechend keine Bürokratiekosten.

4. Verfahrensablauf

Das Plenum hat die Richtlinienänderungen wegen Eilbedürftigkeit ohne vorherige Beratungen im Unterausschuss beschlossen.

Stellungnahmeverfahren

Das Stellungnahmeverfahren wurde gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Absatz 8 SGB V mit den stellungnahmeberechtigten Organisationen (**Anlage 1**) am 26. März eingeleitet. Die den stellungnahmeberechtigten Organisationen vorgelegten Dokumente finden sich in **Anlage 2**. Die Frist endete aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses am 26. März um 15:30 Uhr. Es wurden sechs fristgerechte Stellungnahmen abgegeben sowie eine verfristete Stellungnahme eingereicht. Die eingereichten Stellungnahmen befinden sich in **Anlage 3**. Diese wurden im schriftlichen Verfahren vom G-BA ausgewertet (**Anlage 4**).

5. Fazit

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren beschlossen, die oben genannte Richtlinie zu ändern.

Die Patientenvertretung trägt den Beschluss mit.

6. Zusammenfassende Dokumentation

Anlage 1: Liste der stellungnahmeberechtigten Organisationen

Anlage 2: An die stellungnahmeberechtigte Organisation versandter Beschlussentwurf zur Änderung der DMP-A-RL sowie versandte Tragenden Gründe

Anlage 3: Stellungnahmen

Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahme

Berlin, den 27. März 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

**Verteiler für das Stellungnahmeverfahren
nach § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V und § 91 Abs. 5 und 5a
SGB V zur Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL):
Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen wegen der COVID-19-
Pandemie**

(Stand: 26. März 2020)

<ul style="list-style-type: none"> • Bundesärztekammer • Bundespsychotherapeutenkammer • Bundeszahnärztekammer
<ul style="list-style-type: none"> • Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgemeinschaft Privater Heime Bundesverband e.V. • Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V. • Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. • Deutsche Gesellschaft für medizinische Rehabilitation e.V. • Deutscher Heilbäderverband e.V. • Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. • Verband Physikalische Therapie e.V.
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Rentenversicherung Bund
<ul style="list-style-type: none"> • Spitzenverband der Heilmittelerbringer (SHV) e.V.
<ul style="list-style-type: none"> • Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V.
<ul style="list-style-type: none"> • Bundesverband Medizintechnologie e.V. • Bundesverband der Hörgeräte-Industrie e.V. • Bitkom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. • VDPGH Verband der Diagnostica-Industrie e. V.
<ul style="list-style-type: none"> • Bundesamt für Soziale Sicherung
<p>Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften <i>(mit der Bitte um entsprechende Weiterleitung)</i></p>
<p>Non-AWMF-Fachgesellschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) • Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e.V. (DPhG) • Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. (DVGS) • Europäische Vereinigung für Vitalität und Aktives Altern e.V. (EVAA) • Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland (GAÄD) • GwG – Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. (vormals: Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V. (GWG)) • Studiengemeinschaft Orthopädieschuhtechnik e.V.

Beschlussentwurf



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-Anforderungen- Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19- Pandemie

Vom TT. MMMM 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im schriftlichen Verfahren beschlossen, die Richtlinie des G-BA zur Zusammenführung der Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme nach § 137f Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (DMP-Anforderungen-Richtlinie/DMP-A-RL) in der Fassung vom 20. März 2014 (BAnz AT 26.06.2014 B3, AT 26.08.2014 B2), zuletzt geändert am 22. November 2019 (BAnz 24.02.2020 B3), wie folgt zu ändern:

- I. Dem § 4 wird folgender Absatz 4 angefügt:
„Die Teilnahme an Schulungen kann für Patientinnen und Patienten im Jahr 2020, sofern endemisch geboten, ausgesetzt werden.“
- II. Dem ersten Absatz des § 5 wird folgender Satz 2 angefügt:
"Die quartalsbezogene Dokumentation ist für das erste bis dritte Quartal 2020 nicht erforderlich, soweit sie sich auf Untersuchungen an der Patientin und an dem Patienten bezieht, die aufgrund der Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 nicht durchgeführt werden und nicht durch telemedizinischen Kontakt durch den Leistungserbringer erhoben werden kann.“
- III. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den TT. MMMM 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken



Tragende Gründe

zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen wegen der COVID-19- Pandemie

Vom TT. MMMM 2020

Inhalt

1.	Rechtsgrundlage	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung.....	2
3.	Bürokratiekostenermittlung.....	2
4.	Verfahrensablauf	2
5.	Fazit	2
6.	Zusammenfassende Dokumentation.....	2

1. Rechtsgrundlage

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz - GKV-VStG) vom 22. Dezember 2011 wurde die Regelungskompetenz für die Inhalte der strukturierten Behandlungsprogramme vom Bundesministerium für Gesundheit (Rechtsverordnung) auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (Richtlinien) übertragen. Gemäß § 137f Absatz 2 SGB V regelt der Gemeinsame Bundesausschuss in Richtlinien Anforderungen an die Ausgestaltung von strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f Absatz 1 SGB V, die er gemäß § 137f Absatz 2 Satz 6 SGB V regelmäßig zu überprüfen hat.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Für Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen hat die Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 höchste Priorität. Es ist nicht zu verantworten, dass die in DMP eingeschriebenen chronisch kranken Patientinnen und Patienten einer Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungen und regelmäßigen persönlichen Untersuchungen unterliegen. Dies gilt insbesondere aufgrund der Rechtsfolge des § 28d Absatz 2 Nummer 2 R SAV, wonach verpasste Schulungen und nicht erfolgte Untersuchungs-Dokumentationen die DMP-Teilnahme beenden können.

3. Bürokratiekostenermittlung

Durch den vorgesehenen Beschluss entstehen keine neuen bzw. geänderten Informationspflichten für Leistungserbringerinnen oder Leistungserbringer im Sinne von Anlage II zum 1. Kapitel VerfO und dementsprechend keine Bürokratiekosten.

4. Verfahrensablauf

Das Plenum hat die Richtlinienänderungen wegen Eilbedürftigkeit ohne vorherige Beratungen im Unterausschuss beschlossen.

Stellungnahmeverfahren

Das Stellungnahmeverfahren wurde gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a und § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V mit den stellungnahmeberechtigten Organisationen (vgl. Anlage X) am 26. März eingeleitet. Die Frist endete aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses am 26. März um 15:30 Uhr. Es haben XXX eine Stellungnahme abgegeben. Diese wurden in der Sitzung vom XXX ausgewertet.

5. Fazit

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren beschlossen, die oben genannte Richtlinie zu ändern.

Die Patientenvertretung trägt den Beschluss mit.

6. Zusammenfassende Dokumentation

[wird durch G-BA GS ergänzt]

Berlin, den TT. MMMM 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Gemeinsamer Bundesausschuss
Frau Dr. Karola Pötter-Kirchner
Abteilung QS-V
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

-per E-Mail-

26. März 2020

**Stellungnahmerecht gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a und 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V zu
Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
hier: Beschlussentwurf über die Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie
(DMP-A-RL): Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen wegen der
COVID-19-Pandemie**

Sehr geehrte Frau Dr. Pötter-Kirchner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. März 2020, mit dem Sie uns die Gelegenheit zur
Stellungnahme zu o. g. Sachverhalt geben. Die Einfügung der Ausnahmeregelungen für
Schulungen in § 4 und § 5 Abs. 2 der DMP-Anforderungen-Richtlinie aufgrund der ge-
genwärtigen COVID-19-Pandemie ist aus Sicht der BPTK geboten und sachgerecht.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Harfst
Stellvertretender Geschäftsführer

Von:
An:
Cc:
Betreff: Stellungnahme des bad e.V. zur geplanten Änderung der DMP-A-RL - hier: Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen wegen der COVID-19-Pandemie
Datum: Donnerstag, 26. März 2020 13:47:22
Anlagen: [DisclaimerImage_FS_bad_Logo_4c-rotepunkte \(7\).jpg](#)
[DisclaimerImage_Altenpflagemesse-Banner_NEU.jpg](#)
Dringlichkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

der bad e.V. stimmt der o.g. Beschlussempfehlung vollumfänglich zu, ohne hier sprachlichen oder inhaltlichen Anpassungsbedarf zu sehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus der Bundesgeschäftsstelle.

Sebastian Froese
Stellvertretender Bundesgeschäftsführer, Justiziar
Rechtsanwalt

Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V.
- Seit über 30 Jahren **Ihr** Partner für die private Pflege! -

Sebastian Froese
Stellvertretender
Bundesgeschäftsführer, Justiziar

0201 354001

0201 357980

bad e.V. Logo



Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V.
Zweigertstraße 50 • 45130 Essen (Sitz- und Gerichtstand) • www.bad-ev.de
Ust.-Nr. 112/5971/0819 • VR 3377 AG Essen



Von:
Gesendet: Donnerstag, 26. März 2020 13:30
An:
Cc:

Betreff: AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen wunschgemäß den Erhalt Ihrer u.g. E-Mail vom heutigen Tag.

Von:

> Im Auftrag von

Gesendet: Donnerstag, 26. März 2020 11:02

An:

Betreff: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses bitten wir um Ihre schriftliche Stellungnahme bis heute, 26. März, 15:30 Uhr per E-Mail an das Postfach dmp@g-ba.de.

Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH

Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Dr. Anita Jagota

Referentin

Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Alexander Cammin

Sachbearbeiter

Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss

Gutenbergstraße 13

10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-

Telefax: +49 30 275838-505

E-Mail:

Internet: [Protected link](#)

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden. This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.



Stellungnahme der Bundesärztekammer

zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL):

Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der
COVID-19-Pandemie

Berlin, 26.03.2020

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Hintergrund

Die Bundesärztekammer wurde mit Mail vom 26.03.2020 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Stellungnahme gemäß § 91 Abs. 5 SGB V bezüglich einer kurzfristigen Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) aufgefordert. Mit der Änderung sollen Ausnahmeregelungen für DMP-bezogene Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie erreicht werden.

So soll die Teilnahme an Schulungen für Patientinnen und Patienten im Jahr 2020, „sofern endemisch geboten“, ausgesetzt werden können. Dies wird damit begründet, dass für Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen die Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 höchste Priorität habe und eine Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungen und regelmäßigen persönlichen Untersuchungen nicht zu verantworten sei.

Auch soll die quartalsbezogene Dokumentation für das erste bis dritte Quartal 2020 nicht erforderlich sein, soweit sie sich auf Untersuchungen an der Patientin oder an dem Patienten bezieht, die aufgrund der Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 nicht durchgeführt werden und nicht durch telemedizinischen Kontakt durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt erhoben werden können

Die Bundesärztekammer nimmt zu dem Beschlussentwurf wie folgt Stellung:

Die Bundesärztekammer befürwortet die Möglichkeit der Aussetzung von DMP-Schulungen für Patientinnen und Patienten im Jahr 2020 sowie auch die Möglichkeit der Aussetzung der Dokumentation.

Die Bundesärztekammer schlägt vor, auch den an DMPs teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten die Ausnahmeregelung bzgl. der Teilnahme an Schulungen gemäß § 4 Abs. 2 DMP-A-RL zu ermöglichen. Denn schließlich werden zur Verringerung der Infektionsrisiken einer Ansteckung von Ärztinnen und Ärzten mit COVID-19 auch ärztliche Zusammenkünfte zu Zwecken der Fortbildung oder auch der Schulung zu reduzieren oder auszusetzen sein.

Im Detail sollte die Verwendung des Begriffs „endemisch“ in § 4 Abs. 4 überdacht werden. Das momentane Infektionsgeschehen ist gerade nicht endemisch.

Von:
An:
Cc:
Betreff: Antw: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL
Datum: Donnerstag, 26. März 2020 14:28:05

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Soziale Sicherung verzichtet auf eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Dr. Ute Moldenhauer

Dr. Ute Moldenhauer

Bundesamt für Soziale Sicherung
Referat 515
"Strukturierte Behandlungsprogramme
für chronisch Kranke – DMP"

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Telefon: 0228 / 619-
Telefax: 0228 / 619-1874
Email:

Homepage:
www.bundesamtsozialesicherung.de (
about:www.bundesamtsozialesicherung.de)

>>>

Von: "
An:"
Datum: 26.03.2020 11:06
Betreff: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung
der DMP-A-RL

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der
Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses bitten wir um
Ihre schriftliche Stellungnahme bis heute, 26. März, 15:30 Uhr per

E-Mail an das Postfach dmp@g-ba.de<<mailto:dmp@g-ba.de>>.

Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH

Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und

sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Dr. Anita Jagota

Referentin

Abteilung Qualitätssicherung und

sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Alexander Cammin

Sachbearbeiter

Abteilung Qualitätssicherung und

sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss

Gutenbergstraße 13

10587 Berlin

Telefon+49 30 275838275838-

Telefon+49 30 275838275838-505

E-Mail:

Internet: <http://www.g-ba.de><<http://www.g-ba.de>>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

Aus BVA wird BAS - Seit dem 1. Januar sind wir das Bundesamt für Soziale Sicherung (ehemals Bundesversicherungsamt).

Damit haben sich auch unsere Mail-Adressen von *@bvamt.bund.de in
*@bas.bund.de geändert.

Bundeszahnärztekammer | Postfach 04 01 80 | 10061 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

per E-Mail:

Ihr Schreiben vom
26. März 2020

Durchwahl
-142

Datum
26. März 2020

Stellungnahmerecht der Bundeszahnärztekammer gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a, 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zu Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

**Beschlussentwurf über die Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL):
Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen wegen der COVID-19-Pandemie**

Sehr geehrte Frau Pötter-Kirchner,

vielen Dank für die durch den Unterausschuss Disease-Management-Programme übersendeten Unterlagen zu der vom Gemeinsamen Bundesausschuss geplanten Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie bezüglich der Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen wegen der COVID-19-Pandemie.

Da die zahnärztliche Berufsausübung von den geplanten Änderungen nicht betroffen ist, gibt die Bundeszahnärztekammer hierzu keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Math. Inna Dabisch, MPH

Referentin Abt. Versorgung und Qualität

Deutsche Diabetes Gesellschaft · Albrechtstraße 9 · 10117 Berlin

Albrechtstraße 9
10117 Berlin

T +49 (0)30 311 69 37-0
F +49 (0)30 311 69 37-20

E-Mail: info@ddg.info
www.ddg.info

26. März 2020 / SV

G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL

Die DDG und der BVND folgen dem voll und ganz nachvollziehbaren Beschlussentwurf des G-BA über eine Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen wegen der COVID-19-Pandemie.

Prof. Dr. med. Monika Kellerer
Präsidentin DDG

Dr. med. Nikolaus Scheper
Vorstandsvorsitzender BVND

Vorstand 2019/2020:

Prof. Dr. Monika Kellerer (Präsidentin), Prof. Dr. Dirk Müller-Wieland (Past Präsident),
Prof. Dr. Andreas Neu (Vize Präsident und Schatzmeister),
Prof. Dr. Jens Aberle (Kongresspräsident 2021), Dr. Matthias Kaltheuner,
Prof. Dr. Dr. Hendrik Lehnert (Kongresspräsident 2020),
Prof. Dr. Ralf Lobmann, Dr. Hans-Martin Reuter, Prof. Dr. Joachim Spranger
Geschäftsführerin: Barbara Bitzer

Vereinsregister:

AG Berlin Charlottenburg VR 30808 B
Finanzamt: Berlin für Körperschaften I
St.-Nr.: 27/027/42702

Commerzbank AG, IBAN: DE97 1004 0000 0311 6969 00
National-Bank AG, IBAN: DE39 3602 0030 0006 4647 77

Von:
An:
Betreff: Verzicht auf Stellungnahme am 26.03.2020
Datum: Donnerstag, 26. März 2020 14:30:21
Anlagen: [image001.jpg](#)
[image002.png](#)
[image003.png](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DEGEMED verzichtet auf eine Stellungnahme zum Beschlussentwurf DMP-A-RL „Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie“.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Knieps



Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V.

Fasanenstraße 5

10623 Berlin

Tel.: 030 / 28 44 96

Fax: 030 / 28 44 96 70

www.degemed.de



Von:
An:
Cc:
Betreff: AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL
Datum: Donnerstag, 26. März 2020 15:02:02

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin hat die geplanten Änderungen in der DMP-Anforderungen-Richtlinie hinsichtlich Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie zustimmend zur Kenntnis genommen und keine weiteren Anmerkungen zum vorgelegten Beschlussentwurf.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Robert Stein

Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V.

Robert-Koch-Platz 9 | 10115 Berlin | Tel: 030-293 62
Fax: 030-293 62 702 | <mailto:info@pneumologie.de> | <http://www.pneumologie.de>

Von: AWMF | Geschäftsstelle <
Gesendet: Donnerstag, 26. März 2020 11:19
An:
Betreff: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL
Priorität: Hoch

Verteiler:
DDG; DGK; DEGAM, DGPneumologie, DGGG

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute haben wir eine sehr kurzfristige Anfrage zu einem Stellungnahmeverfahren des G-BA erhalten. (Ende der Frist heute, 26. März 2020, um 15:30 Uhr.)

Wir leiten Ihnen die Unterlagen (5 Anlagen) des G-BA zur Einleitung des folgenden Stellungnahmeverfahrens weiter: Änderung der DMP-A-RL

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an den G-BA () sowie in Kopie an (). Vielen Dank!

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet heute, am 26. März 2020, um 15:30 Uhr

Freundliche Grüße
Dennis Makoschey

Dennis Makoschey
Geschäftsführer

AWMF e.V.
Birkenstraße 67
10559 Berlin

Tel. : 030 200977
Fax : 030 20097778
eMail :

<http://www.awmf.org>

AWMF e.V. Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.) eingetragen beim Vereinsregister des
Amtsgerichts Frankfurt unter Registernummer VR 13755 Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB: Präsident
Prof. Dr. Rolf Kreienberg | stellv. Präsident Prof. Dr. Rolf-Detlef Treede | stellv. Präsident Prof. Dr. Dr.
Wilfried Wagner

Von: " " im Auftrag von "

Datum: Donnerstag, 26. März 2020 um 11:02

An: "

Betreff: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses bitten wir um Ihre schriftliche Stellungnahme bis
heute, 26. März, 15:30 Uhr per E-Mail an das Postfach <mailto:dmp@g-ba.de>.

Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)
i. A. Dr. Anita Jagota
Referentin
Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Alexander Cammin
Sachbearbeiter
Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)
Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-

Telefax: +49 30 275838-505

E-Mail:

Internet: <http://www.g-ba.de/>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten
bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede
unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit
der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are
not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination,
forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error
please notify G-BA.

Von:

An:

Cc:

Betreff: AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL

Datum: Donnerstag, 26. März 2020 13:05:31

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen, deren Zugang wir gerne bestätigen.
Der DHV hat die Unterlagen zur Kenntnis genommen und enthält sich einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabine Meissner

Deutscher Heilbäderverband e.V.

Charlottenstr. 13

10969 Berlin

Tel.: +49 (30) 2463692-0

Fax: +49 (30) 2463692-29

Website: www.deutscher-heilbaederverband.de

Von: **Im Auftrag von**

Gesendet: Donnerstag, 26. März 2020 11:02

An:

Betreff: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche
Stellungnahme.

**Aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses bitten wir um Ihre schriftliche
Stellungnahme bis heute, 26. März, 15:30 Uhr per E-Mail an das Postfach dmp@g-ba.de.
Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!**

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH

Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und

sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Dr. Anita Jagota

Referentin

Abteilung Qualitätssicherung und

sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Alexander Cammin

Sachbearbeiter

Abteilung Qualitätssicherung und

sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss

Gutenbergstraße 13

10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-

Telefax: +49 30 275838-505

E-Mail:

Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

Von:
An:
Cc:
Betreff: AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL
Datum: Donnerstag, 26. März 2020 14:46:49
Anlagen: [image001.gif](#)

Sehr geehrter Herr Cammin,
wir danken Ihnen für die Anfrage zur schriftlichen Stellungnahme.
Der DVGS e.V. stimmt allen Empfehlungen und Vorlagen zu.
Mit besten Grüßen – und bleiben Sie alle gesund!

Angelika Baldus
Deutscher Verband für Gesundheitssport
und Sporttherapie e.V.
DVGS e.V.

Vogelsanger Weg 48
50354 Hürth – Efferen
Fon: 0049-(0)2233-650
Fax: 0049-(0)2233-64561
E-Mail: dvgs@dvgs.de

www.dvgs.de

Hauptamtlicher Vorstand: Angelika Baldus
AG Brühl – Vereinsregister-Nr.: VR 0896
Sitz Hürth Efferen



Von: **Im Auftrag von**

Gesendet: Donnerstag, 26. März 2020 11:02

An:

Betreff: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche
Stellungnahme.

**Aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses bitten wir um Ihre schriftliche
Stellungnahme bis heute, 26. März, 15:30 Uhr per E-Mail an das Postfach dmp@g-ba.de.**

Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH

Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Dr. Anita Jagota

Referentin

Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Alexander Cammin

Sachbearbeiter

Abteilung Qualitätssicherung und

sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)
Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-

Telefax: +49 30 275838-505

E-Mail:

Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

Von:
An:
Betreff: AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL
Datum: Donnerstag, 26. März 2020 13:46:29

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SHV stimmt dem aktuellen Beschlussentwurf zu.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Mohrmann
SHV Spitzenverband der Heilmittelverbände e.V.
Deutzer Freiheit 72-74
50976 Köln

Von: im Auftrag von

Gesendet: Donnerstag, 26. März 2020 11:01
An: Cammin, Alexander
Betreff: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche
Stellungnahme.

**Aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses bitten wir um Ihre schriftliche
Stellungnahme bis heute, 26. März, 15:30 Uhr per E-Mail an das Postfach dmp@g-ba.de.
Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen.** Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)
i. A. Dr. Anita Jagota
Referentin
Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Alexander Cammin
Sachbearbeiter
Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)
Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-
Telefax: +49 30 275838-505
E-Mail:
Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the

intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

Von:
An:
Cc:
Betreff: AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL
Datum: Donnerstag, 26. März 2020 13:35:24
Anlagen: [image001.jpg](#)
[image003.jpg](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bestätige ich den Empfang der E-Mail mit Betreff: Einleitung des
Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL vom 26.03.2020.
Die Studiengemeinschaft für Orthopädieschuhtechnik e.V. wird hierzu keine Stellungnahme
abgeben.

Vielen Dank und viele Grüße

Tino Sprekelmeyer
Studiengemeinschaft Orthopädieschuhtechnik e.V.
Martinistr. 79
49080 Osnabrück
Tel. : 0541 - 4 53 08
Fax. : 0541 - 4 09 50 20
eMail :

Von: **Im Auftrag von**
Gesendet: Donnerstag, 26. März 2020 11:02

An:

Betreff: G-BA -

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche
Stellungnahme.

**Aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses bitten wir um Ihre schriftliche
Stellungnahme bis heute, 26. März, 15:30 Uhr per E-Mail an das Postfach dmp@g-ba.de.
Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen.** Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)
i. A. Dr. Anita Jagota
Referentin
Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Alexander Cammin
Sachbearbeiter
Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)
Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-
Telefax: +49 30 275838-505
E-Mail:

Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

Gemeinsamer Bundesausschuss
Karola Pötter-Kirchner, MPH
Abteilung Qualitätssicherung
& sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Essen, 26.03.2020

**Stellungnahme gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a, 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zu Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses hier
Beschlusstentwurf über die Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen wegen des COVID-19-Pandemie**

Sehr geehrte Frau Pötter-Kirchner,

hiermit möchten wir zum Beschlusstentwurf über die Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen wegen der COVID-19-Pandemie Stellung nehmen.

Zu § 4: Die Patientenschulungen dienen, wie in §4 Abschnitt 3 selbst formuliert, der Befähigung der Versicherten. Aufgrund der Pandemie sind Gruppenschulungen derzeit nicht möglich, die Regelung sieht ein Aussetzen bis Ende 2020 vor. Allerdings sollte eine Informationsvermittlung bzw. Schulung der Patient*innen dennoch insbesondere im Bereich der Ernährungstherapie weiter ermöglicht und gefördert werden, da diese einen entscheidenden Einfluss auf den Krankheitsverlauf haben kann. So könnten Schulungsmaßnahmen durch Individualschulung oder aber durch digitale Schulungen angestrebt werden. Daher schlagen wir folgende Wortwahl vor:

„Die Teilnahme an Schulungen kann für Patientinnen und Patienten im Jahr 2020, sofern endemisch geboten, durch Schulungen in digitaler Form oder durch das Angebot von individueller Schulung durch dafür qualifizierte Berufsgruppen ersetzt und nur in Ausnahmefällen ausgesetzt werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Uta Köpcke

Präsidentin VDD e.V.

Von:
An:
Cc:
Betreff: AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL
Datum: Donnerstag, 26. März 2020 12:54:13
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,
der VDGH stimmt der Beschlussvorlage zu und verzichtet daher auf Abgabe einer weiteren Stellungnahme.
Freundliche Grüße
Birgit Schäfer
Rechtsanwältin
Stellv. Geschäftsführerin



Neustädtische Kirchstr. 8
10117 Berlin
Tel: 030-200
Mobil: 0160-744
Fax: 030-200 599 49
Email:

www.vdgh.de
<https://www.facebook.com/VDGH.Diagnostica>

Datenschutzhinweis: Zur Erfüllung unserer Informationspflichten bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere [Datenschutzbestimmungen](#). Dort finden Sie auch Erläuterungen, wie Sie Ihre Rechte als Betroffener (z.B. Auskunfts-, Berichtigungs- oder Widerspruchsrechte) geltend machen können.

Privacy notice: Complying with our information obligations regarding the processing of your personal data, we would refer you to our [data protection rules](#) where you will also find explanations on how you can exercise your rights as the data subject (e.g. rights of access, rectification or objection).

Von: **Im Auftrag von**
Gesendet: Donnerstag, 26. März 2020 11:02

An:
Betreff: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses bitten wir um Ihre schriftliche Stellungnahme bis heute, 26. März, 15:30 Uhr per E-Mail an das Postfach dmp@g-ba.de. Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)
i. A. Dr. Anita Jagota
Referentin
Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Alexander Cammin
Sachbearbeiter
Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)
Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13

10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-

Telefax: +49 30 275838-505

E-Mail:

Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

Von:
An:
Cc:
Betreff: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL
Datum: Donnerstag, 26. März 2020 15:47:20

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlichen Dank für Ihre Anfrage.

Der BdP begrüsst ausdrücklich die vom G-BA vorgeschlagene Änderung der DMP-A-RL.

Zusätzlich ist zu fordern, dass die DMP-Dokumentationsbögen, im Fall der FG Pneumologie insbesondere Asthma/COPD, und die DMP-Abrechnungs-Ziffern zur Anwendung kommen können sollten, sofern eine Telefon/Videosprechstunde mit dem Pat. (Versorgungsebene 1 und 2) zum Zwecke der DMP-Kontrolle durchgeführt wurde. Dazu müssten die Dokumentationsbögen (online-Eingabe) auch für Patienten „freigeschalten“ werden, die in dem jeweiligen Quartal keine Chipkarte aufgrund der Corona-Situation einlesen lassen konnten und ein “Ersatzschein” angelegt werden musste.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Franke, MHBA
Stellvertretender Vorsitzender



Bundesverband
der Pneumologen,
Schlaf- und Beatmungsmediziner

**Bundesverband der Pneumologen,
Schlaf- und Beatmungsmediziner**
www.pneumologenverband.de

Kontakt Praxis
Facharztzentrum Sonneberg-Coburg üBAG
Gustav-König-Str. 17
96515 Sonneberg
Tel.: [03675-894](tel:03675-894)
Fax: [03675-8944](tel:03675-8944)

Kontakt Geschäftsstelle:
Hainenbachstraße 25
89522 Heidenheim

Auswertung der Stellungnahmen

**gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2
SGB V**

**zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der DMP-A-RL**

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL

Inhalt

- I. Fristgerecht eingegangene Rückmeldungen
- II. Nicht fristgerecht eingegangene Rückmeldungen

I. Fristgerecht eingegangene Rückmeldungen

Von folgenden stellungnahmeberechtigten Organisationen wurden fristgerecht Rückmeldungen vorgelegt (in der Reihenfolge ihres Eingangs):

Organisation	Eingangsdatum	Art der Rückmeldung
VDGH Verband der Diagnostica-Industrie e. V.	26. März 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutscher Heilbäderverband e.V.	26. März 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Studiengemeinschaft Orthopädieschuhtechnik e.V.	26. März 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Spitzenverband der Heilmittelerbringer (SHV) e.V.	26. März 2020	Stellungnahme
Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V.	26. März 2020	Stellungnahme

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V
zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der DMP-A-RL

Organisation	Eingangsdatum	Art der Rückmeldung
Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)	26. März 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutsche Gesellschaft für medizinische Rehabilitation e.V.	26. März 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V.	26. März 2020	Stellungnahme
Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. DVGS e.V.	26. März 2020	Stellungnahme
Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V.	26. März 2020	Stellungnahme
Bundesärztekammer	26. März 2020	Stellungnahme
Deutsche Diabetes Gesellschaft	26. März 2020	Stellungnahme
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR)	26. März 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)	26. März 2020	Stellungnahme
Bundeszahnärztekammer (BZÄK)	26. März 2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL

Zusammenfassung und Auswertung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

Die Auswertung der Stellungnahmen wurde im schriftlichen Verfahren durchgeführt.

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
1.	Spitzenverband der Heilmittelerbringer (SHV) e.V., 26.03.2020		
1.1	Spitzenverband der Heilmittelerbringer (SHV) e.V., 26.03.2020	der SHV stimmt dem aktuellen Beschlussentwurf zu.	Dank und Kenntnisnahme
2.	Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V., 26.03.2020		
2.1	Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V., 26.03.2020	der bad e.V. stimmt der o.g. Beschlussempfehlung vollumfänglich zu, ohne hier sprachlichen oder inhaltlichen Anpassungsbedarf zu sehen.	Dank und Kenntnisnahme
3.	Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V., 26.03.2020		
3.1	Verband der Diätassistenten - Deutscher	hiermit möchten wir zum Beschlussentwurf über die Änderung	Dank und Kenntnisnahme

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
	Bundesverband e.V., 26.03.2020	der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen wegen der COVID-19-Pandemie Stellung nehmen.	
3.2	Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V., 26.03.2020	<p>Zu § 4: Die Patientenschulungen dienen, wie in §4 Abschnitt 3 selbst formuliert, der Befähigung der Versicherten. Aufgrund der Pandemie sind Gruppenschulungen derzeit nicht möglich, die Regelung sieht ein Aussetzen bis Ende 2020 vor. Allerdings sollte eine Informationsvermittlung bzw. Schulung der Patient*innen dennoch insbesondere im Bereich der Ernährungstherapie weiter ermöglicht und gefördert werden, da diese einen entscheidenden Einfluss auf den Krankheitsverlauf haben kann. So könnten Schulungsmaßnahmen durch Individualschulung oder aber durch digitale Schulungen angestrebt werden. Daher schlagen wir folgende Wortwahl vor:</p> <p>„Die Teilnahme an Schulungen kann für Patientinnen und Patienten im Jahr 2020, sofern endemisch geboten, durch Schulungen in digitaler Form oder durch das Angebot von individueller Schulung durch dafür qualifizierte Berufsgruppen ersetzt und nur in Ausnahmefällen ausgesetzt werden.“</p>	Die bisherige Formulierung wird beibehalten, da sie Raum für flexible Lösungen bei den Schulungen lässt. Der G-BA geht davon aus, dass Schulungen stattfinden, soweit dies vertretbar ist. Allein die Pflicht wird klarstellend ausgesetzt.
4.	Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. DVGS e.V., 26.03.2020		

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
4.1	Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. DVGS e.V., 26.03.2020	Der DVGS e.V. stimmt allen Empfehlungen und Vorlagen zu.	Dank und Kenntnisnahme
5.	Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V., 26.03.2020		
5.1	Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V., 26.03.2020	Sehr geehrte Damen und Herren, die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin hat die geplanten Änderungen in der DMP-Anforderungen-Richtlinie hinsichtlich Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie zustimmend zur Kenntnis genommen und keine weiteren Anmerkungen zum vorgelegten Beschlussentwurf.	Dank und Kenntnisnahme
6.	Bundesärztekammer, 26.03.2020		
6.1	Bundesärztekammer, 26.03.2020	Hintergrund Die Bundesärztekammer wurde mit Mail vom 26.03.2020 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Stel-	

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
		<p>lungnahme gemäß § 91 Abs. 5 SGB V bezüglich einer kurzfristigen Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) aufgefördert. Mit der Änderung sollen Ausnahmeregelungen für DMP-bezogene Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie erreicht werden.</p> <p>So soll die Teilnahme an Schulungen für Patientinnen und Patienten im Jahr 2020, „sofern endemisch geboten“, ausgesetzt werden können. Dies wird damit begründet, dass für Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen die Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 höchste Priorität habe und eine Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungen und regelmäßigen persönlichen Untersuchungen nicht zu verantworten sei.</p> <p>Auch soll die quartalsbezogene Dokumentation für das erste bis dritte Quartal 2020 nicht erforderlich sein, soweit sie sich auf Untersuchungen an der Patientin oder an dem Patienten bezieht, die aufgrund der Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 nicht durchgeführt werden und nicht durch telemedizinischen Kontakt durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt erhoben werden können</p>	
6.2	Bundesärztekammer, 26.03.2020	Die Bundesärztekammer nimmt zu dem Beschlussentwurf wie folgt Stellung:	

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
		<p>Die Bundesärztekammer befürwortet die Möglichkeit der Aussetzung von DMP-Schulungen für Patientinnen und Patienten im Jahr 2020 sowie auch die Möglichkeit der Aussetzung der Dokumentation.</p> <p>Die Bundesärztekammer schlägt vor, auch den an DMPs teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten die Ausnahmeregelung bzgl. der Teilnahme an Schulungen gemäß § 4 Abs. 2 DMP-ARL zu ermöglichen. Denn schließlich werden zur Verringerung der Infektionsrisiken einer Ansteckung von Ärztinnen und Ärzten mit COVID-19 auch ärztliche Zusammenkünfte zu Zwecken der Fortbildung oder auch der Schulung zu reduzieren oder auszusetzen sein.</p> <p>Im Detail sollte die Verwendung des Begriffs „endemisch“ in § 4 Abs. 4 überdacht werden. Das momentane Infektionsgeschehen ist gerade nicht endemisch.</p>	<p>Dank und Kenntnisnahme. Die derzeitigen Beschlüsse beziehen sich auf die besonders eilbedürftigen Sachverhalte, bei denen unmittelbar negative Rechtsfolgen drohen (hier § 28d Absatz 2 RSAV). An die Schulungen der Ärztinnen und Ärzte ist keine derartige Rechtsfolge geknüpft. Der G-BA wird aber die Thematik beobachten.</p>
7.	Deutsche Diabetes Gesellschaft, 26.03.2020		

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
7.1	Deutsche Diabetes Gesellschaft, 26.03.2020	Die DDG und der BVND folgen dem voll und ganz nachvollziehbaren Beschlussentwurf des G-BA über eine Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen wegen der COVID-19-Pandemie.	Dank und Kenntnisnahme
8.	Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), 26.03.2020		
8.1	Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), 26.03.2020	Sehr geehrte Frau Dr. Pötter-Kirchner, vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. März 2020, mit dem Sie uns die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o. g. Sachverhalt geben. Die Einfügung der Ausnahmeregelungen für Schulungen in § 4 und § 5 Abs. 2 der DMP-Anforderungen-Richtlinie aufgrund der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie ist aus Sicht der BPtK geboten und sachgerecht.	Dank und Kenntnisnahme

II. Nicht fristgerecht eingegangene Rückmeldungen

Von folgenden stellungnahmeberechtigten Organisationen wurden nicht fristgerecht Rückmeldungen vorgelegt (in der Reihenfolge ihres Eingangs):

Organisation	Eingangsdatum	Art der Rückmeldung
Bundesverband der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner	26. März 2020	Stellungnahme

Zusammenfassung der nicht fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahme im schriftlichen Verfahren zur Kenntnis genommen. Eine Auswertung nach Fristablauf erfolgt grundsätzlich nicht. Die stellungnehmende Organisation wurde auf diese Rechtsfolge im Anschreiben vom 26. März 2020 hingewiesen. Die Prüfung der Stellungnahme hat keinen Änderungsbedarf ergeben, der über die in den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen angeregten Änderungen hinausging. Die Formulierung des G-BA wird beibehalten, sie bietet eine einfach umsetzbare Lösung.

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen
1.	Bundesverband der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner, 26.03.2020		
1.1.	Bundesverband der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner, 26.03.2020	Der BdP begrüsst ausdrücklich die vom G-BA vorgeschlagene Änderung der DMP-A-RL. Zusätzlich ist zu fordern, dass die DMP-Dokumentationsbögen, im Fall der FG Pneumologie insbesondere Asthma/COPD, und die DMP-Abrechnungs-Ziffern zur Anwendung kommen können sollten, sofern eine Telefon/Video-sprechstunde mit dem Pat. (Versorgungsebene 1 und 2) zum Zwecke der DMP-Kontrolle durchgeführt wurde.	

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V
zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der DMP-A-RL

		<p>Dazu müssten die Dokumentationsbögen (online-Eingabe) auch für Patienten „freigeschaltet“ werden, die in dem jeweiligen Quartal keine Chipkarte aufgrund der Corona-Situation einlesen lassen konnten und ein “Ersatzschein” angelegt werden musste.</p>	
--	--	---	--